

## TEIL I ( Grundsätze )

JUFA – CONSULT LTD.



Zur Klarheit meiner Aufgabenstellung und der verwendeten Begriffe gebe ich folgende Definitionen :

- I. Die **Bewertung** erfolgt aus konkretem Anlaß, ist entscheidungsabhängig vom Willen der Partner, eine Änderung der Eigentumsverhältnisse zu beabsichtigen und herbeizuführen.
  
- II. Der **Wert** des Unternehmens ( auch Nutzen ) besteht aus dem Barwert der zukünftigen Nettoausschüttungen des Unternehmens = Zukunftserfolgswert.
  
- III Die **Wertfindung** erfolgt unter drei Ansatzpunkten:
  - a. Vergleich des Nutzens von anderen Unternehmen: Ertragswert
  - b. Vergleich mit Entstehungskosten vergleichbarer Unternehmen: Substanzwert
  - c. Vergleich mit Preisen für gleiche Unternehmen: Marktwert
  
- IV. Der **Preis** ist der bei Eigentümerwechsel gezahlte Geldbetrag, der sich aus den Verhandlungen ergeben hat. Er wird innerhalb des Grenzpreises des Käufers ( Preisobergrenze ) und des Verkäufers ( Preisuntergrenze ) liegen.